



## Homöopathische Behandlung - Informationen für Tierbesitzer

(Stand: Januar 2023)

Die Kosten einer homöopathischen Behandlung richten sich nach der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT, Stand: 15.08.2022) und verstehen sich wie unten aufgeführt **zuzüglich** der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer.

Die Rechnung beinhaltet die im Rahmen der Behandlung erbrachten Leistungen (homöopathische Anamnese, allgemeine körperliche Untersuchung, Diagnosestellung, computergestützte Fallanalyse, homöopathische Verordnung und telefonische Rücksprache nach ca. 1 Woche) aufgelistet nach GOT-Ziffern.

Darüber hinaus gehende, zusätzliche Leistungen (z.B. Blutdruckmessung, Blutentnahme und/oder Blutanalysen) sowie Kosten für ggf. abgegebene Medikamente werden gesondert aufgeführt.

### Behandlungskosten

---

|                             |            |
|-----------------------------|------------|
| Erstanamnese                |            |
| • Hunde/Katzen (bis 1,5h)   | 150 €      |
| • Kleintiere (nach Aufwand) | 50€/30 min |

---

|                             |             |
|-----------------------------|-------------|
| Folgekonsultationen         |             |
| • Hunde /Katzen (45 min)    | 80 €        |
| • Kleintiere (nach Aufwand) | 50 €/30 min |

---

|   |           |
|---|-----------|
| Akutverordnung (nach Aufwand, 50€/30 min) | 20 – 75 € |
|---|-----------|

---

|  |             |
|--|-------------|
| Telefonische Beratung/Beratung per Email |             |
| • Gespräch bei Erstkontakt               | Kostenfrei  |
| • Ansonsten: nach Aufwand                | 50 €/30 min |

---

|   |          |
|---|----------|
| Bei Hausbesuch tagsüber innerhalb des Berliner S-Bahn-Ringes Berlin zzgl. (nach Entfernung) | 10 – 40€ |
| Hausbesuch außerhalb des S-Bahnringes nach Absprache  |          |

---

Sofern nicht anders vereinbart, gilt die sofortige Fälligkeit des Honorars zum Termin. Ich führe eine reine Terminpraxis. Vereinbarte Termine, insbesondere zeitaufwendige Termine für homöopathische Anamnesen, sind verbindlich und für Sie persönlich reserviert.

Da es mir nicht möglich ist, kurzfristig abgesagte oder nicht eingehaltene Termine neu zu vergeben, muss ich Ihnen den Verdienstausschlag für Termine, die Sie nicht rechtzeitig (spätestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin) absagen, in Rechnung stellen.